

8. Jahrgang	Soest, 22.09.2017	Nummer 16
-------------	-------------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachung

Die FS Biogas GmbH & Co. KG, Lindenweg 2, 59505 Bad Sassendorf – Heppen, beantragt gemäß § 4 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Feuerungsanlage durch Errichtung und Betrieb eines 2. Biogas-BHKW mit 847 kW (FWL) und 360 kW (elektr.) zur bedarfsorientierten Nutzung auf dem Grundstück 59505 Bad Sassendorf, Lindenweg 2, Gemarkung Heppen, Flur 1, Flurstücke 12, 84 und 85.

Die Erweiterung soll im Rahmen der bestehenden Feuerungsanlage [1. Biogas-BHKW mit 542 kW (FWL) und 220 kW (elektr.)] erfolgen. Die Gesamtfeuerungsleistung der zukünftig „genehmigungsbedürftigen“ Feuerungsanlage beträgt 1.389 kW.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 1.2.2.2 Verfahrensart -„V“- des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissions-schutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen ist.

Zudem gehört die Biogasanlage zu den unter Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben.

Für diese Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung -(„S“)- des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar!

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Kreis Soest, Abt. Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, im Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Zimmer 2022, aus und können dort während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird darauf geachtet, dass die Räume für die Auslegung grundsätzlich barrierefrei zugänglich sind. Blinden und sehbehinderten Menschen steht bei der Auslegung nach vorheriger Anmeldung eine Assistentin, die der Kreis Soest stellt, zur Verfügung. Diese liest die Unterlagen, soweit möglich, vor und erläutert sie.

Soest, 14. September 2017

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

i.A., gez. Dieter Erhöfer

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass am

Donnerstag, **28. September 2017**, 17:00 Uhr
im Kreishaus (Raum 2.042)
Hoher Weg 1–3, 59494 Soest

die zweite Sitzung des Wahlausschusses für die Bundestagswahl am 24. September 2017 stattfindet. In dieser Sitzung werden gemäß § 76 Abs. 2 und 3 BWO das Wahlergebnis und der im Wahlkreis 146 Soest gewählte Bewerber festgestellt.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Soest, 18. September 2017

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Spenner GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 20, 59597 Erwitte, auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung und Erweiterung einer vorhandenen Anlage nach Ziff. 2.1.1 der 4. BImSchV (Verfahrensart G) gemäß §§ 4, 6 und 16 BImSchG in 59597 Erwitte Gemarkung Erwitte, Flur 9, Flurstücke 24 – 33 und 60 teilw; Gemarkung Erwitte, Flur 10, Flurstücke 3-12, 14-19, 20, 21, 39, 43, 50, 67, 68 und 71.

Der für den **11. Oktober 2017** angesetzte Erörterungstermin **findet nicht statt.**

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl I S. 1274) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens (9.BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl I S. 1001) in der zur Zeit geltenden Fassung und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes in der Fassung vom 29.05.2017 (BGBl I S. 1298) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind und nach Abwägung keine neuen Informationen zum Vorhaben vorliegen.

Soest, 22. September 2017

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

i.A., gez. Ralf Lietz

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
